

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich R. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn R. 3.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.  
**Sprechstunde** nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.  
Verlagszeitung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

**Anserte** werden die 6spaltige Petitzeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Interesse müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 102.

Dresden, Dienstag den 6. Mai 1913.

24. Jahrg.

Die reaktionäre Presse benützt das angebliche Aientat des politisch indifferenten Quartalsführers Jung als Kulaß, um in gemeiner Weise gegen die Sozialdemokratie zu hetzen.

Bei der Vergung des Korpedoboots S 178 sind infolge Reverses eines Hebedampfers sieben Menschen ertrunken.

Montenegro übergibt Stutari in die Hände der Mächte. Diese beabsichtigen eine gemeinschaftliche Landung ihrer Flottenstruppen. Die internationale Spannung erscheint wesentlich gemindert.

In Kalabate in Japan sind 3000 Holzhauser niedergebrennt.

## Gemilderte Krise.

Auf der Londoner Vorkonferenz, die am Montag nachmittag wieder zusammentrat, fand die Meldung, daß der König von Montenegro auf Stutari verzichtet, ihre endgültige Bestätigung. Im Unterhaus machte alsbald Premierminister Asquith Mitteilung von dieser Tatsache mit den Worten: Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht, und es ist eine Entscheidung, zu der der König von Montenegro zu beglückwünschen ist, sowohl im Interesse seines Landes wie des internationalen Friedens. Eine ähnliche Mitteilung machte Viscount Morley im Oberhaus.

Die Vorkonferenz ist wiederum auf Donnerstag vertagt worden. Es sollen dann nähere Abmachungen über die weitere Regelung der Verhältnisse von Stutari zwischen den Staaten beraten und beschlossen werden.

Die Situation in Albanien bleibt noch ungeklärt. Es kann mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Essad Pascha den aus Konstantinopel an ihn gelangten Befehl, Albanien mit den Truppen zu verlassen, befolgen wird. Auch in diesem Falle würden aus den unsicheren Verhältnissen in dem verwüsten Lande noch mancherlei Schwierigkeiten erwachsen können. Bleibt aber Essad in Albanien, so werden Oesterreich und Italien den Plan der kriegerischen Expedition, trotz schwerer Gefahren, die daraus vor allem für Oesterreich erwachsen, weiter nachgeben. Es zeigt sich allerdings, daß nicht bloß in Wien, sondern auch in Rom die Stimmung gegen das albanische Abenteuer anwächst. Auch tritt die Abneigung der Mächte der Tripelentente, ein gesondertes Vorgehen Oesterreichs und Italiens in Albanien zuzulassen, immer deutlicher hervor.

## Konferenz Stutari an die Mächte.

Über das Ergebnis der Vorkonferenz wird folgende Note an London verbreitet:

Das neutrale Bureau erzählt, die Vorkonferenz habe in aller Form Kenntnis genommen von den Beschlüssen Montenegros, und alle Vorkonferenzen hätten ihrer Verteidigung darüber Ausdruck gegeben. Die Mächte würden jetzt in Verhandlungen untereinander treten, um eine Entscheidung zu treffen, wie und wann Stutari den Mächten übergeben werden solle. Auf der Konferenz sei vorgeschlagen worden, daß die Stadt den Hellenen übergeben werde, welche die Mächte vertreten, deren Kriegsschiffe jetzt an der Küste lägen. Im Laufe der Besprechung habe Staatssekretär Grey die Vorkonferenzvereinbarung daran erinnert, daß der Status Albanien bereits bei der ersten Zusammenkunft der Vorkonferenz im Dezember vorigen Jahres geregelt worden sei. Er habe hinzugefügt, daß Oesterreich und Italien beauftragt worden seien, die Grundzüge eines Planes vorzubereiten, der in der nächsten Zusammenkunft der Vorkonferenzvereinbarung von den Vorkonferenzen Oesterreich-Ungarns und Italiens vorgelegt werden solle. Staatssekretär Grey habe ebenso einen Entwurf der vorgeschlagenen Friedensbedingungen verlesen, welcher den Regierungen zur Genehmigung unterbreitet werden solle. — Nach der Zusammenkunft der Vorkonferenz erklärte ein Diplomat im Saale der Unterhaltung dem Vertreter des neutralen Bureaus, daß selbstverständlich „die Gerüchte von einer österreichisch-italienischen Aktion in Albanien“ auf der Konferenz nicht zur Förderung gelangt seien.

## Gemeinsame Landung von Blockadestruppen.

Paris, 6. Mai. Unmittelbar nach Schluß der Vorkonferenz erhielt der englische Kommandant der Blockadeflotte den telegraphischen Befehl, die anderen Besatzungsbatter der einzelnen Seeblockaden zu einer Beratung einzuberufen, um über die gemeinsame Landung von Truppen aller Großmächte schlüssig zu werden. Das nächste Ziel dieser Truppenmacht wird Stutari sein, um dort die montenegrinischen Truppen abzulösen. Die internationale Truppenmacht wird in Stutari weitere Befehle abzuwarten haben. Diese will man von dem ferneren Verlauf der Ereignisse in Albanien abhängig machen. In der nächsten Sitzung wird die Reunion einberufen, als das heute geschieden konnte, sich mit dem Statut für Albanien und mit der Schaffung einer internationalen Expedition dorthin befassen. Der Eindruck in belgischen Regierungskreisen ist ein sehr günstiger. Man hofft, daß Oesterreich und Italien ihre Sonderansprüche aufzugeben gewillt sind, und glaubt, daß die anderen Mächte an der Pazifizierung Albanien interessiert werden.

## Aufgabe der albanischen Sonderexpedition.

Rom, 5. Mai.

Die offizielle Tribuna führt aus: „Man kann die Gefahr eines Vorgehens Oesterreichs gegen Montenegro wohl als beseitigt betrachten, wenigstens was die Stutarifrage anbelangt. Wesentlich der Frage über die Ordnung im Innern Albanien hatten Oesterreich und Italien im Prinzip beschloffen, dort ein Okkupationskorps zu landen, um den normalen Zustand wiederherzustellen und dem neuen Staate die Kraft zu verschaffen, die ihm fehlt, um ihm die Achtung vor den Grenzen zu sichern, die ihm die Londoner Konferenz vorgezeichnet hatte. Das Vorgehen wurde beschlossen besonders infolge des Gerüchtes, daß Essad Pascha sich zum König von Albanien proklamiert habe und daß Schahid Pascha auf Balona marschiere, um es zu befestigen. Aus den heute eingelaufenen Nachrichten geht hingegen hervor, daß Schahid Pascha keine Truppen einschiffen will und Schahid Pascha gezwungen sein wird, dasselbe zu tun. Der Großvezir hat seinen Generalen befohlen, unverzüglich in das Osmanische Reich zurückzuführen. Es ist wahrscheinlich, daß diese, wenn sie erfahren, was sich gegen sie in Laurent und Dalmatien vorbereitet, sich beugen werden, ihre friedlichen Absichten kundzugeben. Wenn ferner Essad Pascha sich mit Kemal verständigt und Schahid Pascha seine Truppen nach Anatolien abgeben läßt, so würde sich die Bedeutung der österreichisch-italienischen Expedition bedeutend verringern, wenn sie nicht überhaupt vermieden wird. Italien hat keinerlei Eroberungspläne, da es ein außerordentlich friedliebender Staat ist, der nur verlangt, seinen Handel und seine Industrie entwickeln zu können. Niemand wäre glücklicher als Italien, wenn sich nach Regelung der Stutarifrage die Verunruhigung über die Sicherheit im Innern Albanien legte, das bereits eine anerkannte provisorische Regierung hat, der man, wenn sie die Kraft dazu hat, die Aufgabe und die Ehre überlassen könnte, die Verwaltung des neuen Staates zu organisieren.“

Konstantinopel, 5. Mai. Amlich wird erklärt, daß Verhandlungen im Gange sind über den Transport der türkischen Truppen, die sich in Albanien befinden, sowie der Truppen Essad Paschas, dem befohlen worden sei, seine Truppen unter den Befehl des Kommandanten der Befestigung Ali Riza zu stellen.

## Das Wettbewerbsverbot.

gh. Der jetzige Reichstag hat noch keine einzige Leistung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes aufzuweisen, trotzdem gerade hier Verbesserungen dringend notwendig sind. Die Schuld daran tragen scheinbar die Regierungen, da sie es fast ganz an den erforderlichen Vorlagen haben fehlen lassen. In Wahrheit jedoch sind in erster Linie die bürgerlichen Parteien dafür verantwortlich zu machen. Denn sie zeigen bei jeder Gelegenheit, wie wenig Wert sie auf den Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung legen.

In diesem Zusammenhang der Dinge hat die Vorlage über das Wettbewerbsverbot eine allgemeine Bedeutung erlangt. Sie umfaßt nur 12 Bestimmungen. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu ihrer Beratung in der ersten Lesung mehr als drei Monate gebraucht.

Allerdings hat sie dank der Bedeutung, die die sozialdemokratische Fraktion in dem jetzigen Reichstag hat, die Vorlage in einigen Punkten bedeutend verbessert. Das Wettbewerbsverbot verpflichtet die Angestellten, nach dem Austritt aus ihrer bisherigen Arbeitsstelle in bestimmten Geschäften nicht tätig zu sein. Eine solche Vereinbarung verbietet es dem Angestellten, seine Arbeitskraft gerade dort zu verwerten, wo er am besten eingearbeitet ist, wo er daher am meisten leisten kann, und wo er auch die besten Aussichten für sein Fortkommen hat: sie ist eine Vergewaltigung der Angestellten und steht im Widerspruch zu dem „freien Wettbewerb der Kräfte“, den sonst die bürgerlichen Parteien als einen der wichtigsten Grundzüge der bürgerlichen „Ordnung“ preisen. Hier aber, wo rücksichtslos Unternehmer den Wettbewerb ihrer früheren Angestellten von sich fernhalten wollen, da fragen die bürgerlichen Parteien nicht im geringsten nach den bürgerlichen Grundfragen, sondern erklären es für eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Unternehmer seinen Angestellten von dem „freien Wettbewerb der Kräfte“ ausschließt.

Sie lekten denn auch in der Reichstagskommission den Antrag der Sozialdemokratie ab, der alle Wettbewerbsverbote gegen Angestellte für nichtig erklären sollte. Jedoch mußten sie den Sozialdemokraten zugestehen, daß die Wettbewerbsverbote nur zu oft eine unverantwortliche Schädigung der Angestellten zur Folge haben, und daß gegen diese „Missbräuche“ die Verbesserungsmaßnahmen der Regierungsvorlage nicht ausreichen, daß vielmehr das Recht zur Vereinbarung von Wettbewerbsverboten noch weiter eingeschränkt werden muß.

Wichtig ist zunächst, daß nach den Beschlüssen der Kommission nichtig sein sollen nicht nur wie bisher die Wettbewerbsverbote, die der Geschäftsinhaber mit minderjährigen Angestellten vereinbart hat, sondern auch alle Wettbewerbsverbote gegen Angestellte, deren Jahresgehalt den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt. Die hiernach noch zulässigen Wettbewerbsverbote sollen nicht mehr für drei Jahre nach Lösung des Arbeitsverhältnisses gelten, sondern nur noch für ein Jahr, und dem Angestellten soll der Geschäftsinhaber eine Entschädigung für die Einhaltung des Wettbewerbsverbotes bezahlen. Die Entschädigung hat die Kommission so erhöht, daß sie nicht mehr wie in der Regierungsvorlage nur ein wertloses Versprechen ist,

sondern eine ernsthafte Verpflichtung geworden ist und die Unternehmer abhalten wird, gar zu leichtfertig ihren Angestellten ein Wettbewerbsverbot aufzuzwingen. Endlich hat die Kommission die Umgehung der im Gesetz festgelegten Schranken zu verhindern gesucht, namentlich auch das geheime Wettbewerbsverbot für nichtig und entschädigungspflichtig erklärt, nämlich die Abmachung der Unternehmer untereinander, gewisse Gruppen von Angestellten nicht einzustellen, auch wenn ihnen dieses kein Wettbewerbsverbot mit ihren Angestellten verbietet. Leider gelang es den Sozialdemokraten nicht, zwei sehr schlimme Mängel der Regierungsvorlage zu beseitigen: die Angestellten sollen durch Fast bis zu zwei Jahren zur Beachtung des Wettbewerbsverbotes gezwungen werden können, und das neue Gesetz soll nur für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge gelten, nicht für die andern Angestellten und für die Arbeiter.

Trotzdem haben die Beschlüsse der Kommission einen Sturm der Entrüstung bei den Unternehmern hervorgerufen, die es als ihr selbstverständliches Recht betrachten, ihre Angestellten durch Wettbewerbsverbote zu vergewaltigen. Sie haben sich eifrig an die Arbeit gemacht, die bürgerlichen Parteien zu veranlassen, daß sie in der zweiten Lesung alle Verbesserungen des Entwurfs wieder beseitigen, oder die Erledigung des Entwurfs so lange hinausschieben, bis der Reichstag geschlossen wird und damit der Entwurf unter den Tisch fällt.

Derartige Vermählungen der Unternehmer sind, wie die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland zeigt, wiederholt von Erfolg gewesen. Deshalb dürfen wir das Vorgehen der Unternehmer nicht unterschätzen. Wer etwas Gutes für die Angestellten und Arbeiter jetzt durchsetzen will, muß daher darauf bedacht sein, die Verschleppung der Verhandlungen in dieser Sache zu verhindern und die entscheidenden Beschlüsse möglichst bald herbeizuführen.

Die Sozialdemokraten regien in der Kommission die Beschleunigung der Arbeit wiederholt an. Sie konnten das mit Recht tun, da der Reichstag die Vorlage bei gutem Willen ohne jede Hebereiung bis zum Beginn der großen Sommerferien fertig machen kann.

Die bürgerlichen Parteien aber ließen sich auf nichts ein. Sie wollen für den Beginn der zweiten Lesung in der Kommission freie Hand haben. Damit ist ihnen die Möglichkeit gegeben, die Sache auf die lange Bank zu schieben.

Hiermit mögen die Arbeiter und Angestellten den Mitter vergleichen, mit dem die bürgerlichen Parteien an der Vorlage arbeiten. Dann werden sie erkennen, wie die bürgerlichen Parteien in Wahrheit zu dem Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung stehen. Dann werden sie es aber auch begreifen, weshalb die verbündeten Regierungen so wenig Wert auf die arbeitervreundlichen Nebenarten der bürgerlichen Parteien legen.

## Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker im Kreuzfeuer.

II.

Die bürgerliche Presse beteiligt sich fast ohne Ausnahme an dem Haberdieldreiben gegen die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. Freilich, nationale, liberale, hoch- und freikonfessionale, antisemitische und sonstige Zeitungen mit nicht deklarierter und doch so unerkennbarer Tendenz — alle betonen sie mit einem Eifer, der zum Wachen reizen müßte, daß dem armen Gutenbergsbunde nun endlich sein so lange ihm vorenthaltenes „Recht“ werden müsse. Die Zentrumspresse natürlich allen voran. Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Vor etlichen Jahren noch nannte ein Blatt in einer stramm zentrumsstreuen Stadt den Gutenbergsbund „eine rühmlichst bekannte Schmarotzerpflanze im Buchdruckergerwebe“!

Am auffälligsten war das Verhalten der „berühmtesten“ Sozialen Praxis. Diese Wochenchrift der Sozialreformer kennt die Verhältnisse im Buchdruckergerwebe genau, denn sie sagt selbst, sie verkenne gewiß nicht „die Summe von historisch-traditionellen Hindernissen und Bedenken“, die sich dem Vordringen des Gutenbergsbundes entgegenstellen lassen; „aber vom Standpunkte der heutigen Verhältnisse aus betrachtet sind die Forderungen des Gutenbergsbundes Notwendigkeiten der Gleichberechtigung und einer gesunden Tarifgemeinschaftspraxis“, die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker dürfe sich „um gewöhnlicher Dinge und Traditionen willen nicht den modernen Forderungen des Tages verschließen“. Das ist starker Lob. Denn die angeblich gewesenen Dinge erleben gegenwärtig in Oesterreich durch den Gutenbergsbund eine so kräftige Wiederherstellung, daß man diese den Unternehmern von jeder dienstwillige Sonderorganisation in all ihren in Deutschland vordringenden Drabourtsünden von neuem erkennt.

Die tarifliche Rechtsprechung durch die Schiedsgerichte ist dem Gutenbergsbund ein besonderer Angriffspunkt; wenn er dabei mitwirken könnte, wäre natürlich die volle Unparteilichkeit gewährleistet. Es kommen jedoch im Laufe eines Jahres vielleicht 10 oder 15 Fälle in ganz Deutschland vor, in die Gutenbergsbündler verwickelt sind, je Wien oder in